

# EG-BAUMUSTERBESCHEINIGUNG

Nach Richtlinie 95/16/EG ausgestellt von Liftinstituut B.V.  
Identifizierungsnummer Notified Body 0400,  
berechtigt durch Verfügung no. A&G/W&P/03 56126 von 15 Oktober 2003

Bescheinigungs-Nr. : NL 10-400-1002-131-01 Versions Nr.: -

Produktbeschreibung : Bidirektionaler Geschwindigkeitsbegrenzer für Bremsfangvorrichtungen

Fabrik- oder Handelsmarke : Bode Components, Typ 7

Name und Adresse des Herstellers : Bode Components GmbH  
Eichsfelder Strasse 29  
D 40595 Düsseldorf  
Germany

Name und Adresse des Bescheinigungsinhabers : Bode Components GmbH  
Eichsfelder Strasse 29  
D 40595 Düsseldorf  
Germany

Bescheinigung ausgestellt gemäß folgenden Vorschriften : Aufzugsrichtlinie 95/16/EG  
EN 81-1:1998+A3, EN 81-2:1998+A3

Prüflaboratorium : Bode Components GmbH, Liftinstituut

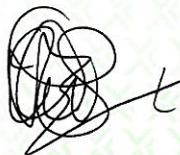
Datum und Nummer des Prüfberichtes des Prüflaboratoriums : 3. August, 2010, Prüfbericht zur EG Baumusterbescheinigung Nr. NL 10-400-1002-131-01

Datum EG-Baumusterprüfung : Mai 2010 - August 2010

Anlagen bei dieser Bescheinigung : Bericht zur EG Baumusterbescheinigung Nr.: NL 10-400-1002-131-01

Ergänzende Bemerkungen / Abweichungen : Auslösegeschwindigkeit 0,7 – 3,43 m/s  
Max. Nenngeschwindigkeit 2,98 m/s  
Richtungen auf und abwärts  
Fangvorrichtung nur Bremsfangvorrichtungen

Prüfergebnis : Die Sicherheitskomponente erfüllt die Anforderungen der Aufzugsrichtlinie 95/16/EG unter Berücksichtigung der obigen zusätzlichen Bemerkungen.



Amsterdam  
Ausstellungsdatum:  
3. August, 2010

LIFTINSTITUUT B.V.  
Ir. V.M.A. Barendregt  
Senior Offizier Zertifizierung &  
Technologie



LIFTINSTITUUT B.V.  
Drs. B. Mulder  
Direktor Zertifizierung &  
Inspektion International

## EG Baumusterprüfbericht

Bericht zur EG : NL 10-400-1002-131-01  
Baumusterprüfbescheinigung Nr.  
Ausstellungsdatum der : 3. August, 2010  
Originalbescheinigung  
Nr. und Datum der Änderung der : -.-  
Prüfbescheinigung  
Nr. und Datum der Änderung des : -.-  
Berichtes  
Betreff : Sicherheitskomponente  
Änderung x.y betrifft : -.-  
Anforderungen : Aufzugsrichtlinie 95/16/EC  
Maschinenrichtlinie 2006/42/EC.  
Normen: EN 81-1, EN 81-2  
Projekt Nr. : P100095-01

### 1. Allgemeine Angaben

Name und Anschrift des Herstellers : Bode Components GmbH  
Eichsfelder Strasse 29  
D 40595 Düsseldorf  
Germany  
Bezeichnung der : Geschwindigkeitsbegrenzer  
Sicherheitskomponente  
Typ : 7  
Labor : Bode Components GmbH, Liftinstituut  
Datum der Prüfung : Mai 2010 - August 2010  
Prüfung erfolgt durch : R.E. Kaspersma

### 2. Beschreibung der Sicherheitskomponente

Der Geschwindigkeitsbegrenzer Typ 7 ist dafür ausgelegt die Fangvorrichtung von Aufzügen mit einer Auslösegeschwindigkeit von bis zu 3,43 m/s auszulösen. Der Begrenzer arbeitet nach dem Pendelprinzip und kann in normaler wie hängender Stellung eingesetzt werden; bei hängender Anbringung wird das Pendel anders eingestellt, daher sind die beiden Ausführungen nicht austauschbar. Bei Nenngeschwindigkeiten von bis zu 1,0 m/s ist ein elektrischer Kontakt vorgesehen, der im Moment des Auslösens aktiviert wird; bei höheren Geschwindigkeiten wird der Kontakt vor dem Auslösen aktiviert. Es ist eine Version des Geschwindigkeitsbegrenzers für Aufzugssysteme mit Maschinenraum und eine Version für solche ohne Maschinenraum erhältlich. Der Geschwindigkeitsbegrenzer für Aufzugssysteme mit Maschinenraum muss manuell aktiviert werden, und nach der Aktivierung muss der Kontakt ebenfalls manuell zurückgesetzt werden.

Für Aufzugssysteme ohne Maschinenraum ist eine Version mit Fernauslösung zur Aktivierung des Geschwindigkeitsbegrenzers und Rücksetzung des Kontaktes nach Aktivierung erhältlich, was jeweils über zusätzliche Magnetventile erfolgt. Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann auch mit einem Tachoadapter zur digitalen Positions- und/oder Geschwindigkeitsmessung geliefert werden. Dieser Geschwindigkeitsbegrenzer löst in beide Fahrrichtungen bei gleicher Geschwindigkeit aus. Wird dieser Geschwindigkeitsbegrenzer jedoch mit einer nach oben auslösenden Fangvorrichtung eingesetzt, muss ausreichend Spanngewicht zur Verfügung stehen. Dies ist erforderlich, um mindestens die doppelte, der für die Auslösung der Fangvorrichtung gemäß Art. 9.9.4 der EN 81-1 (siehe Abschnitt 2 dieses Berichtes) erforderlichen Kraft zu erzeugen.

Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann mit einem Sperrmechanismus geliefert werden. Wird die Stromzufuhr zu diesem Mechanismus unterbrochen, wird der Geschwindigkeitsbegrenzer vorausgelöst. So bald sich der Aufzug nach oben oder unten bewegt, wird der Geschwindigkeitsbegrenzer ausgelöst und, falls sich die Kabine weiterbewegt, die Fangvorrichtung aktiviert. Dieser Mechanismus kann zum Schutz vor unkontrollierten Bewegungen gemäß EN 81-1:1998 + A3 2009 Klausel 9.11 genutzt werden. Der Geschwindigkeitsbegrenzer muss mit einer Fangvorrichtung die auch bei sehr niedrigen Geschwindigkeiten greift verwendet werden und der Gesamtbremsweg muss den Werten in Klausel 9.11.5 entsprechen.

## 2. Spezifikationen des Geschwindigkeitsbegrenzers Typ 7

### **Treibscheibenabmessungen**

Nenndurchmesser	300 mm
Rillentyp	Keilrille mit Unterschnitt
Öffnungswinkel	40°
Breite des Unterschnitts	4 mm

### **Begrenzerseil**

Seildurchmesser	6- 8 mm
-----------------	---------

### **Für die Auslösung der Fangvorrichtung verfügbare Mindestkraft**

Abwärts	950 N (Spanngewicht bringt 400 N auf Rollenwelle)
Abwärts	1900 N (Spanngewicht bringt 650 N auf Rollenwelle)
Aufwärts	300 N (Spanngewicht bringt 650 N auf Rollenwelle)

## **3. Untersuchungen und Prüfungen**

Die Untersuchung umfasste die Einhaltung der Aufzugsrichtlinie 95/16/EC. Die Komponente wurde auf Grundlage der Normen EN 81-1 und EN 81-2 Klausel 9.9 und 9.11.5 und Anhang F.4 und F.8 geprüft.

Die Prüfung beinhaltet:

- Prüfung der technischen Dokumentation bestehend aus:
  - Allen für das zu zertifizierende Modell relevanten Informationen
  - Vorgenommene Berechnungen gemäß EN 81-1
  - Betriebshandbücher ( Installation, Betrieb, Wartung).
  - Prüfung eines repräsentativen Modells zwecks Überprüfung der Konformität mit der technischen Dokumentation.
- Prüfungen und Untersuchungen zur Überprüfung der Einhaltung der wesentlichen Anforderungen der EN 81-1 F.4 und F.8.

Die Einhaltung der Richtlinie EMC 2004/108/EC wird vom Liftinstituut nicht untersucht und ist daher kein Bestandteil dieser EG Baumusterprüfung.

## 4. Ergebnisse

Gemäß abschließender Prüfung erfüllen die Installation und technischen Dokumentation die Anforderungen. Die Funktionsprüfungen ergaben keine Beanstandungen. Die Belastungsprüfungen ergaben keine Beanstandungen und führten nicht zu dauerhaften Verformungen oder Stabilitätsverlusten.

## 5. Bedingungen

Die EG Baumusterprüfbescheinigung gilt unter folgenden Bedingungen:

- Die Auslösegeschwindigkeit beträgt 0.7 – 3.43 m/s
- Die maximale Nenngeschwindigkeit beträgt 2,98 m/s
- Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann in einer und in beiden Richtungen verwendet werden.
- Bei der Verwendung in beiden Fahrtrichtungen muss die Rille gehärtet sein. Dies ist durch ein Zeichen auf der Treibscheibe auszuweisen.
- Bei der Fangvorrichtung kann es sich nur um Bremsfangvorrichtungen handeln.
- Treibscheibenspezifikation:
  - Nenndurchmesser: 300 mm
  - Rillentyp: Keilrille mit Unterschnitt
  - Öffnungswinkel: 40°
  - Breite des Unterschnitts: 4 mm
  - Geeignet für Seildurchmesser: 6- 8 mm
- Der Geschwindigkeitsbegrenzer kann als Bestandteil des Schutzes gegen unkontrollierbare Kabinenbewegungen verwendet werden. In diesem Fall beträgt die maximale Strecke vor Aktivierung der Fangvorrichtung 350 mm.
  - Die Fangvorrichtung muss gewährleisten, dass die Werte der EN 81-1:1998 + A3 2009 Klausel 9.11.5 nicht überschritten werden.
  - Dies ist vom das Aufzugssystem installierenden Unternehmen zu überprüfen.
  - Die Fangvorrichtung muss für niedrige Geschwindigkeiten zertifiziert sein.



## 6. Schlussfolgerungen

Auf Grundlage der EG Baumusterprüfung stellt das Liftinstituut B.V. eine EG Baumusterprüfbescheinigung aus.

Die EG Baumusterprüfung gilt nur für Produkte mit gleichen Spezifikationen wie denen des zertifizierten Baumusters. Produkte, die von diesen Spezifikationen abweichen bedürfen einer zusätzlichen Baumusterprüfung seitens des Liftinstituut B.V. um festzustellen, ob eine neue EG Baumusterprüfbescheinigung erforderlich ist. Die zusätzliche Baumusterprüfung ist vom Inhaber der Baumusterprüfbescheinigung zu beauftragen.

Die EG Baumusterprüfbescheinigung wird auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung geltenden Anforderungen ausgestellt. Der Hersteller muss die Gültigkeit der EG Baumusterprüfbescheinigung unter Berücksichtigung aller Änderungen der Anforderungen oder Änderungen des für das Produkt geltenden Standes der Technik alle 5 Jahre durch das Liftinstituut B.V. überprüfen lassen.

## 7. CE Kennzeichnung und EG Konformitätserklärung

Jede von Bode Components GmbH auf den Markt gebrachte Sicherheitskomponente mit der Typenbezeichnung Typ 7, die vollständig konform mit dem geprüften Typ ist, muss, unter Berücksichtigung des Nachweises der Konformität mit eventuell weiteren anwendbaren Richtlinien, gemäß Anhang III der Richtlinie ein CE Kennzeichen tragen. Ferner muss für jede Sicherheitskomponente eine EG Konformitätsbescheinigung gemäß Anhang II der Richtlinie ausgestellt werden, die den Namen, die Anschrift, die Kennnummer der benannten Stelle, die die EG Baumusterprüfung vorgenommen hat (Liftinstituut B.V.), sowie die Nummer der EG Baumusterprüfbescheinigung ausweist.

Erstellt von:

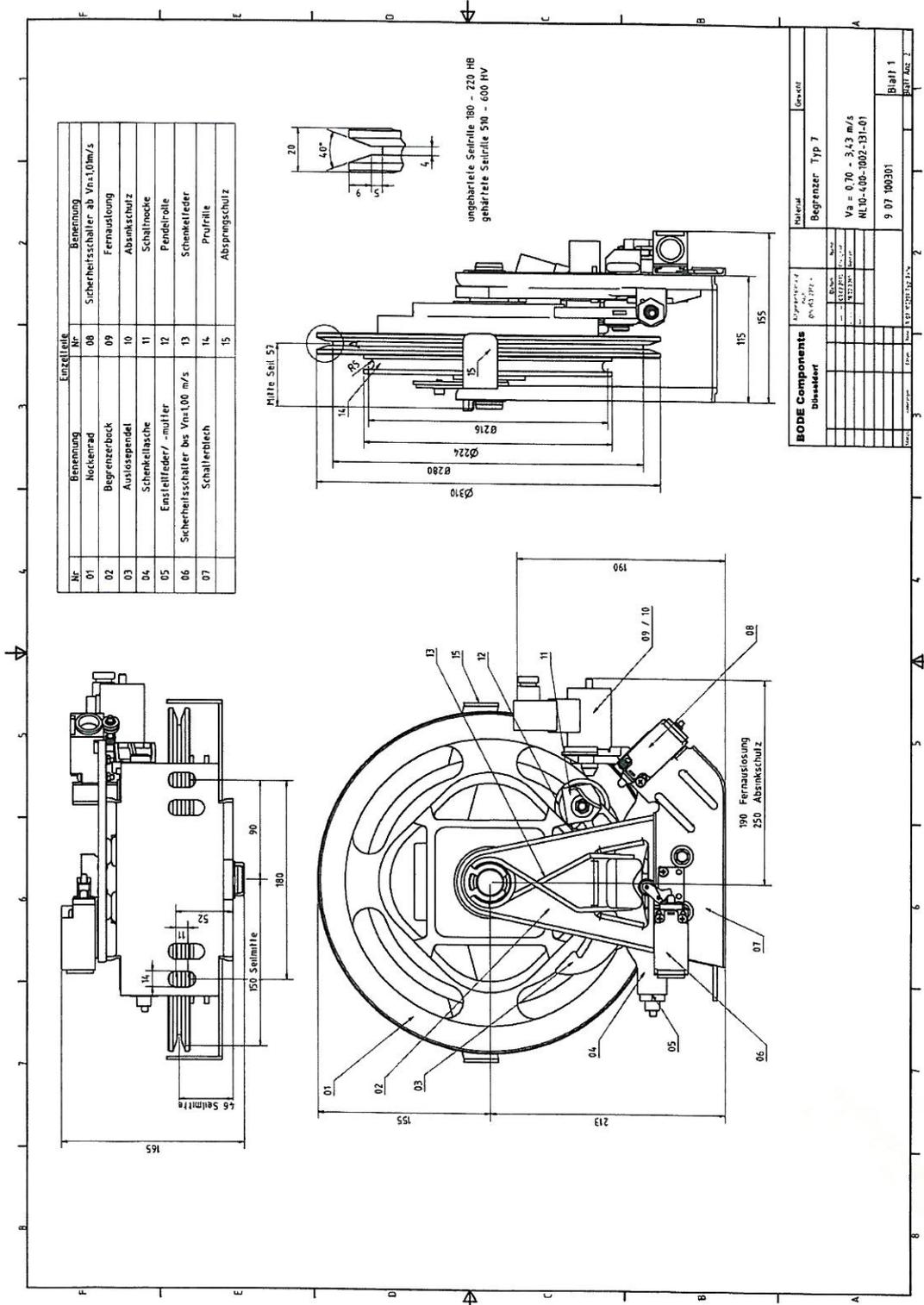
R.E. Kaspersma  
Senior Spezialist  
Liftinstituut B.V.

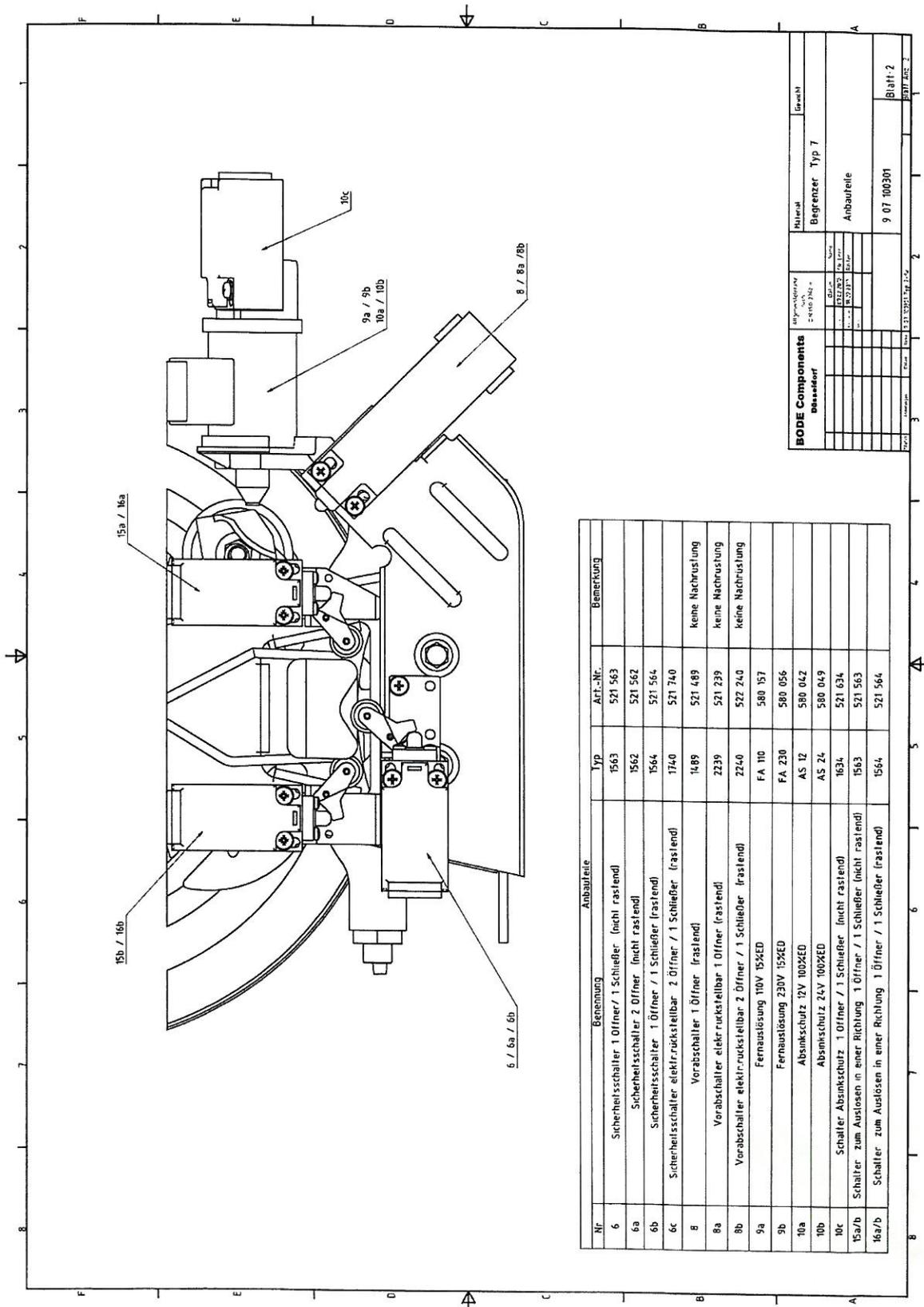
Überprüft durch:

P.J. Schaareman  
Senior Spezialist  
Liftinstituut B.V.

## Anhänge

### Anhang 1 : Grundlegender Bauplan





Nr	Benennung	Anbauteile	Typ	Art.-Nr.	Bemerkung
6	Sicherheitsschalter 1 Öffner / 1 Schließer (nicht rastend)		1563	521 563	
6a	Sicherheitsschalter 2 Öffner (nicht rastend)		1562	521 562	
6b	Sicherheitsschalter 1 Öffner / 1 Schließer (rastend)		1564	521 564	
6c	Sicherheitsschalter elektr.rückstellbar 2 Öffner / 1 Schließer (rastend)		1740	521 740	
8	Vorabschalter 1 Öffner (rastend)		1489	521 489	keine Nachrüstung
8a	Vorabschalter elektr.rückstellbar 1 Öffner (rastend)		2239	521 239	keine Nachrüstung
8b	Vorabschalter elektr.rückstellbar 2 Öffner / 1 Schließer (rastend)		2240	522 240	keine Nachrüstung
9a	Fernausslösung 10V 15kΩED		FA 110	580 157	
9b	Fernausslösung 230V 15kΩED		FA 230	580 056	
10a	Abschutz 12V 100kΩED		AS 12	580 042	
10b	Abschutz 24V 100kΩED		AS 24	580 049	
10c	Schalter Abschutz 1 Öffner / 1 Schließer (nicht rastend)		1634	521 634	
15a/b	Schalter zum Auslösen in einer Richtung 1 Öffner / 1 Schließer (nicht rastend)		1563	521 563	
16a/b	Schalter zum Auslösen in einer Richtung 1 Öffner / 1 Schließer (rastend)		1564	521 564	

BODE Components		Material	
Bestandteil	Art.-Nr.	Bezeichnung	Gravur
		Begrenzer Typ 7	
		Anbauteile	
		9 07 100301	
		Blatt-2	
		907 ARC 2	



**Anhang 2 : Übersicht über frühere Änderungen der Prüfbescheinigung(en) und Prüfbericht(e)**

### ÄNDERUNGEN DER PRÜFBESCHEINIGUNGEN

Rev.:	Datum	Beschreibung der Änderung

### ÄNDERUNGEN DER PRÜFBERICHTE ZU DER PRÜFBESCHEINIGUNG

Rev.:	Datum	Beschreibung der Änderung

Geschwindigkeitsbegrenzer  
Overspeed governor  
Limiteur de vitesse

**BODE**  
COMPONENTS

**EG- Konformitätserklärung für Sicherheitsbauteile**  
**EC-Declaration of conformity for safety components**  
**Attestation de Conformite EC**

<b>Hersteller/Manufacturer/Fabricant:</b>	BODE Components GmbH Eichsfelder Strasse 29 D 40595 Düsseldorf Germany
<b>Beschreibung/Funktion</b> <b>Description/Function</b> <b>Préscription/Fonction</b>	Bidirektionaler Geschwindigkeitsbegrenzer für Sperrfangvorrichtungen und Bremsfangvorrichtungen Bi-directional overspeed governor for progressive safety gears Limiteur de vitesse bi-directionelle pour parachute a pris amorti
<b>Typ, Type, Type</b>	<b>Typ 7; Typ 8; Typ 9</b> Seriennummer und Baujahr: Siehe Typenschild Serial number and Year of manufacture: see typ plate Numero de série et Année de construction: gardez plaque de fabrication
<b>Einschlägige Normen</b> <b>Harmonized standards</b> <b>Directive Européenne</b>	Aufzugsrichtlinie 95/16/EG Lifts Directive 95/16/EG Directive Ascenseur 95/16/EG EN 81-1:1998 +A3; EN 81-2:1998 +A3
<b>Benannte Stelle der Baumusterprüfung:</b> <b>Notified Body carried out EC certificate:</b> <b>Organisme agree:</b>	Liftinstituut B.V. Buikslotermeerplein 381 NL-1020 MA Amsterdam Netherland
<b>Kennnummer/</b> <b>Identification number /Numéro</b>	0400
<b>Bescheinigungs Nr.:</b> <b>EC certificate nr.:</b> <b>No. d'attestation:</b>	Typ 7 : NL 10-400-1002-131-01 Typ 8 : NL 10-400-1002-131-02 Typ 9 : NL 10-400-1002-131-03
<b>Q-Systemüberprüfung erfolgt durch:</b> <b>Quality production check:</b> <b>System de qualité verifié:</b>	Liftinstituut B.V. Buikslotermeerplein 381 NL-1020 MA Amsterdam Netherland
<b>Kennnummer/</b> <b>Identification number /Numéro</b>	0400
<b>Bestätigt/Confirmed/Confirmée</b>	Düsseldorf, den 30.09.2010
	 BODE Components GmbH Heinrich Reiter Geschäftsführer/Managing Director/Gérant